



GESAMTSCHULE BERGER FELD
der Stadt Gelsenkirchen



Schulleitung

Gelsenkirchen, 07.01.2021

**Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,**

zunächst wünsche ich Ihnen allen ein frohes Neues Jahr. Ich hoffe, Sie haben besinnliche Festtage im Kreise Ihrer Lieben verlebt und sind gesund geblieben.

Im Folgenden gebe ich Ihnen die Entscheidungen des Ministeriums zur Gestaltung des Schulunterrichts bis zum 31.01.2020 wieder. Die Konkretisierungen für unsere Schule habe ich in blau eingefügt.

Pressemitteilung des Ministeriums vom 06.01.2021:

(...) Ab dem 11. Januar 2021 gelten folgende Regelungen.

Distanzunterricht

Der Präsenzunterricht wird bis zum 31. Januar 2021 ausgesetzt.

In allen Schulen und Schulformen wird der Unterricht mit dem Start nach den Weihnachtsferien ab Montag, den 11. Januar 2021, für alle Jahrgangsstufen als Distanzunterricht erteilt. Diese Regelung gilt auch für alle Abschlussklassen.

Soweit die Umstellung auf Distanzunterricht weitere Vorbereitungszeit an den Schulen erforderlich macht, sind bis zu zwei Organisationstage möglich, so dass der Distanzunterricht spätestens ab dem 13. Januar 2021 stattfindet. Über die Notwendigkeit der Organisationstage entscheiden die Schulen vor Ort. (...) **Wir werden diese Organisationstage nutzen. Der Distanzunterricht startet ab dem 13.01.2021**

Betreuungsangebot

Alle Schulen bieten ab Montag ein Betreuungsangebot für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 an, die nicht zuhause betreut werden können oder bei denen eine Kindeswohlgefährdung vorliegt (...). Während der Betreuungsangebote in den Schulen findet kein regelhafter Unterricht statt. Für die Aufsicht kommt vor allem das sonstige schulische Personal in Betracht. Die Betreuungsangebote dienen dazu, jenen Schülerinnen und Schülern, die beim Distanzlernen im häuslichen Umfeld ohne Betreuung Probleme bekämen, die Erledigung ihrer Aufgaben in der Schule unter Aufsicht zu ermöglichen.

Ein Antrag auf Betreuung muss zwei Tage vor dem gewünschten Beginn in der Schule vorliegen. Einen Vordruck finden Sie auf unserer Homepage. Alle Eltern sind jedoch aufgerufen,

ihre Kinder – soweit möglich – zuhause zu betreuen, um so einen Beitrag zur Kontaktreduzierung zu leisten.

Klassenarbeiten

Grundsätzlich werden bis zum 31. Januar 2021 keine Klassenarbeiten geschrieben. Ausnahmen gelten für in diesem Halbjahr noch zwingend zu schreibende Klausuren und durchzuführende Prüfungen in den Jahrgangsstufen Q1 und Q2 und den Abschlussklassen der Berufskollegs. Sie können im Einzelfall unter Einhaltung der Hygienevorgaben der Corona-Betreuungsverordnung geschrieben werden. **Bei uns sind nur noch Nachschreibklausuren in der Q1 nötig. Frau Schwarz wird darüber individuell informieren.**

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass alle Kinder, die Anspruch auf Essen über Bildung und Teilhabe haben, sich dieses Essen am Außeneingang der Küche abholen können.

Falls Ihre Kinder während der Distanzlernphase erkranken, müssen Sie sie unbedingt krankmelden und der Schule eine Entschuldigung zukommen lassen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien alles Gute. Wir werden unser Bestmögliches tun, um Ihre Kinder und Sie weiterhin gut in dieser fordernden Zeit zu begleiten.

Ihre

M. Selter-Beer